

Amtliche Mitteilungen

Datum 13. August 2007 Nr. 36/2007

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

für das Fach S p a n i s c h für das Lehramt an Berufskollegs (BK)

> an der Universität Siegen

Vom 10. August 2007

Herausgeber: Redaktion: Rektorat der Universität Siegen

Dezernat 3, Herrengarten 3, 57068 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Spanisch (BK)

Studienordnung Fachspezifische Bestimmungen

für das Fach
S p a n i s c h
für das Lehramt an Berufskollegs (BK)

an der Universität Siegen

Vom 10. August 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge für

- · Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- · Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 21. November 2006

- = Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2007 vom 14. März 2007)
- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 4 Aufbau und Organisation des Studiums
- § 5 Erwerb von Kreditpunkten
- § 6 Erste Staatsprüfung
- § 7 Erweiterungsprüfungen
- § 8 Erwerb mehrerer Lehrämter
- § 9 Studienberatung
- § 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

- Übersicht: Praxisphasen
- Übersicht: Übergreifende Studieninhalte
- Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

- § 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Spanisch
- § 12 Zugangsvoraussetzungen und Studienumfang
- § 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung
- § 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen
- § 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

- Modulbeschreibungen
- Studienstrukturen

II. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Spanisch für das Lehramt an Berufskollegs

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Spanisch

Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Studienfach Spanisch und integriert Praxisphasen. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Ausübung des Faches Spanisch erforderlich sind.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Fachwissenschaftliche Sachkompetenzen in Linguistik: Theorien, Modelle, Methoden der spanischen Linguistik, Beschreibungsebenen der spanischen Sprache, Sprachgeschichte und Sprachwandel, regionale, soziale und funktionale Aspekte unter Berücksichtigung der Fachsprachenproblematik,
- Fachwissenschaftliche Sachkompetenzen in Literaturwissenschaft: Theorien, Modelle, Methoden der spanischen Literaturwissenschaft, literarische Grundbegriffe, literarische Gattungen und Formen, literaturhistorische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungen, Autoren und Werke, Interkulturalität und Intermedialität,
- Fachwissenschaftliche Sachkompetenzen in Landeskunde und Kulturwissenschaft: kulturspezifische Organisationsformen und Wertsysteme, Kollektives Gedächtnis und Alltagsrituale,
- Fachdidaktische Kenntnisse und Grundwissen in der Sprachlehrforschung: zentrale Spracherwerbstheorien, Methoden der Sprach-, Medien- und Literaturdidaktik, Prinzipien des interkulturellen Lernens und Fremdverstehens,
- Praktische und situationsbezogene Zielsprachenkompetenz: kommunikative Fertigkeiten, sprachvermittelnde Fähigkeiten,
- Berufsbezogene Handlungskompetenz: Initiierung und Begleitung von Sprachlernprozessen, Entwicklung von Sprach- und Kulturbewusstheit,
- Analyse- und Reflexionskompetenz: Beurteilung von Lehrwerken und Lernmaterialien, Medieneinsatz und Mediennutzung, Evaluation und Bewertung

§ 12 Zugangsvoraussetzungen und Studienumfang

- (1) Spezifische Voraussetzungen für das Studium sind fundierte Spanischkenntnisse. Diese müssen spätestens nach zwei Semestern nachgewiesen werden.
- (2) Der Studienumfang umfasst 66 Semesterwochenstunden (SWS) bei Spanisch als erstem Fach (BK 1), 60 SWS bei Spanisch als zweitem Fach (BK 2).
- (3) Im Fach Spanisch BK 1 sind mindestens 101 Kreditpunkte (KP), im Fach Spanisch BK 2 mindestens 87 Kreditpunkte (KP) zu erwerben.
- (4) Das Fach Spanisch setzt sich zusammen aus Linguistik, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik und Sprachpraxis.
- (5) Das Studium soll einen längeren Studien- oder Praktikumsaufenthalt im spanischsprachigen Ausland einschließen. Dieser dient der Verbesserung der Sprachkenntnisse und dem Gewinn eines tieferen Einblicks in die spanische Kultur, Wirtschaft, Politik und Geschichte. Der Aufenthalt soll einem Studiensemester oder einem Halbjahrespraktikum entsprechen; er empfiehlt sich nach bereits abgeschlossener Zwischenprüfung, also ab dem fünften Studiensemester. Auskunft über die Möglichkeiten hierzu erteilen u. a. die Lehrenden des Faches. Das akademische Auslandsamt informiert über Finanzierungsmöglichkeiten durch Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) bzw. durch Programme der EU. Die Anerkennung und Anrechnung der im Auslandsstudium erbrachten Kreditpunkte und Noten erfolgt in Absprache mit den fachwissenschaftlichen Professorinnen und Professoren durch das Zwischenprüfungsamt. Der Auslandsaufenthalt kann auch in Form eines Praktikums in einer spanischen Schule oder sonstigen Bildungseinrichtung (Tätigkeit als Assistent/in) erfolgen. Die Praktikumstätigkeit im Ausland wird im Umfang von max. 6 Wochen auf die Praxisphasen anerkannt.

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

(1) Im Grundstudium des Faches Spanisch sind vier Module zu studieren.

1	Linguistik: Sprachstrukturen	6 SWS	6-9 KP
	Literatur: Literatur-, Kultur-, Mediengeschichte	6 SWS	6-9 KP
	Fachdidaktik und Fachwissenschaft	6 SWS	6-9 KP
	Sprachpraxis I: Curso intermedio,	00110	0 0 1 11
	Gramática 1, Gramática 2, Traducción	8 SWS	14 KP

(2) Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn 38 Kreditpunkte in den vier Modulen des Grundstudiums erworben worden sind, darunter drei Leistungen unter Prüfungsbedingungen. Eine der Leistungen unter Prüfungsbedingungen ist in Modul 4 zu absolvieren, die beiden anderen in zweien der Module 1-3.

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

(1) Im Hauptstudium sind sechs Module (BK1) bzw. fünf Module (BK2) zu studieren:

۲.	min i idaptetadiam emia econo medane (Birri) Berri			
	5. Linguistik II: Sprachstrukturen, -variationen, -	wandel	6 SWS	12 KP
	6. Literatur II: Theorien, Modelle, Methoden		6 SWS	12 KP
	7. Fachdidaktik und Fachwissenschaft II	(BK1/2)	6 SWS	14/8 KP
	8. Sprachpraxis II: Curso superior 1, curso	1000		
	Supérior 2, Análisis de textos tecnicos/ écono	omicos	6 SWS	9 KP
	9. Wahlpflichtmodul I (Literatur und Linguistik)	(BK1)	8 SWS	8 KP
	10. Wahlpflichtmodul II (Sprachpraxis)	(BK1/2)	8 SWS	8 KP
	In den Modulen Linguistik II, Literatur II und F	achdidaktik und Fac	hwissenschaft	Il sind je ein

Leistungsnachweis zu erbringen.

- (2) Wird Spanisch als zweites Fach studiert (BK 2), so entfällt das Wahlpflichtmodul I. Außerdem entfällt der Leistungsnachweis in Modul 7 "Fachdidaktik und Fachwissenschaft".
- (3) Wird Spanisch als erstes Fach studiert, so sind drei Prüfungen abzulegen. Davon muss eine eine fachdidaktische Prüfung sein. Wird Spanisch als zweites Fach studiert, entfällt die fachdidaktische Prüfung. Mindestens eine Prüfung muss schriftlich (in der Fremdsprache) und eine mü+ndlich (zur Hälfte in der Fremdsprache) sein.
- (4) Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung ist die Vorlage des entsprechenden Leistungsnachweises aus dem betreffenden Modul. Die aktive Teilnahme an allen Modulelementen ist obligatorisch.
- (5) Vor der letzten Prüfung im Fach sind die erfolgreich abgeschlossenen Module 9 und 10 (BK 1) bzw. 10 (BK 2) nachzuweisen.
- (6) Die Entwicklung und Planung von Vorhaben für Praxisstudien, die von Lehrenden des Faches betreut werden, gehen in der Regel aus deren Lehrveranstaltungen hervor. Das fachdidaktische Praktikum im Fach Spanisch wird durch die Lehrveranstaltung "Sprachdidaktik" vorbereitet. Es kann in der Form des gemeinsamen Tagespraktikums, aber auch eines individuell organisierten Unterrichtsprojekts oder Blockpraktikums durchgeführt werden und entspricht in etwa einem Umfang von 2 Wochen. Die Planung, Dokumentation und Reflexion einer der Praxisphasen im Hauptstudium aus fachlicher oder fachdidaktischer Perspektive ist im Fach Spanisch obligatorisch.
- (7) Fähigkeiten und Grundkenntnisse auf dem Gebiet der übergreifenden Studieninhalte sind im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten nachzuweisen. Es bestehen folgende Möglichkeiten:
 - Fähigkeiten zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken und pädagogischer Medienkompetenz: Entsprechend ausgewiesene Lehrveranstaltungen (z.B. in den linguistischen Modulen); Nutzung neuer Medien als Hilfsmittel für Lehr- und Lernprozesse in fachdidaktischen und schulpraktischen Studien,
 - Grundkenntnisse didaktisch reflektierter Koedukation: Entsprechend ausgewiesene Lehrveranstaltungen (z.B. in den fachdidaktischen Modulen; Gender-Problematik auch in literaturwissenschaftlichen Modulen),
 - Grundkenntnisse in interkultureller Bildung: Im Rahmen einer Ringvorlesung der Fachbereiche 1-3; in den fachdidaktischen und linguistischen Modulen,
 - Grundkenntnisse in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung: Im Rahmen einer Ringvorlesung der Fachbereiche 1, 2 und 5.

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie besteht aus den Allgemeinen Bestimmungen für den jeweiligen Lehramtsstudiengang und den Fachspezifischen Bestimmungen, die in dem Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" getrennt veröffentlicht werden.
- (2) Die Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften der Universität Siegen vom 2. Februar 2005.

Siegen, den 10.8.2007

Der Rektor Im Auftrag

(Moog)

Anhang A: Modulbeschreibungen Grundstudium¹

Modul 1	Linguistik: Sprachstrukturen	
Eigenart	Pflichtmodul im Grundstudium	
SWS	6 SWS	
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen Grundlagenwissen zu sprachlichen Strukturen erwerber das Wissen um sprachliche Strukturen mit theoretischer es gegenüber dem Alltagsverständnis abgrenzen es auf sprachliche Erscheinungen anwenden seine Bedeutung und seinen Nutzen reflektieren die Anwendung sprachwissenschaftlicher Arbeitstechnik	n Konzepten verbinden
Modulelemente	1.1. Einführung in die Linguistik (P) 1.2. Phonologie/ Morphologie (P) 1.3. Syntax/Semantik (P)	2 KP 2/5 KP 2/5 KP
Kreditpunkte	6 Kreditpunkte 9 Kreditpunkte mit Leistung unter Prüfungsbedingungen	

Modul 2	Literatur: Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte	
Eigenart	Pflichtmodul im Grundstudium	
SWS	6 SWS	
Zu erwerbende Kompetenzen	de Die Studierenden sollen	
Modulelemente	2.1. Einführung in die Literaturwissenschaft (P) 2.2. Literatur- und Mediengeschichte : Gattung oder Epoche (P) 2.3. Literatur- und Mediengeschichte : Einzelne Autoren (P)	2 KP 2/5 KP 2/5 KP
Kreditpunkte	6 Kreditpunkte 9 Kreditpunkte mit Leistung unter Prüfungsbedingungen	

¹ Erläuterung der Abkürzungen: P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, SWS = Semesterwochenstunde, KP = Kreditpunkte.

-

Modul 3	Fachdidaktik und Fachwissenschaft	
Eigenart	Pflichtmodul im Grundstudium	
SWS	6 SWS	
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen Grundlagenwissen zum Lehren und Lernen von Fremdsprachen erwerber Lernzielbestimmungen und Unterrichtsmethoden des Französischerwerbs kennen lernen Sich mit der Entwicklung von Lernstrategien und Lernerautonomie befass Sprachlehr- und -lernmaterialien sowie Medien für den Sprachunterricht analysieren Zusammenhänge zwischen fachdidaktischem und fachwissenschaftlichem Wissen reflektieren	
Modulelemente	3.1 Grundkurs Fachdidaktik (P) 3.2 Lernstrategien u. Lehrmethoden oder Lehrwerke und Lernmaterialien (WP) 3.3 Interkulturelle Kommunikation oder Interkulturalität	2 KP 2/5 KP 2/5 KP
Kreditpunkte	6 Kreditpunkte 9 Kreditpunkte mit Leistung unter Prüfungsbedingungen	

Modul 4	Sprachpraxis I		
Eigenart	Pflichtmodul im Grundstudium	Pflichtmodul im Grundstudium	
SWS	8 SWS		
Kreditpunkte	14 KP		
Zu erwerbende Kompetenzen	 Die Studierenden sollen lernen, Ein breites Spektrum anspruchsvoller Texte zu verstehen Sich spontan und fließend auszudrücken Grammatische Formen in der Fremdsprache sicher zu beherrschen und komplexe Sätze fehlerfrei zu bilden Die Sprache (auch übersetzend) zur Erstellung von Texten wirksam und fehlerfrei zu gebrauchen 		
Modulelemente	4.1. Curso intermedio(P) 4.2. Gramática 1(P) 4.3. Gramática 2 (P) 4.4. Tradución (P)	3 KP 3 KP 3 KP 5 KP	
Kreditpunkte	14 Kreditpunkte mit Klausur oder mündlicher Prüfung als L Prüfungsbedingungen in Modulelement 4.4		

Lehr- und Lernformen, Leistungserbringung und Prüfung

Lehr- und Lernformen	Grundkurse, Proseminare, Vorlesungen, sprachpraktische Übungen; darin eingeschlossen z.B. Textarbeit, Anwendungsübungen, Diskussionen, Vorträge, Gruppenarbeiten, schriftliche Hausarbeiten
Förmen der Leistungserbringung Für 2 KP: regelmäßige, aktive Teilnahme; wahlweise Kurzreferat unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Literatur, Kolloquium, mündliche Prüfung mit eingeschränktem Leistungsumfang, für 3 KP: regelmäßige, aktive Teilnahme; schriftliche Übungsarbe Klausur oder mündliche Prüfung mit eingeschränktem Leistungs für 5 KP: zusätzlich zur regelmäßigen aktiven Teilnahme länger mit Arbeitspapier bzw. Klausur oder mündliche Prüfung	
Prüfungsleistungen	3 studienbegleitende Leistung unter Prüfungsbedingungen, zu absolvieren in Modul 4 und in zweien der Module 1, 2 und 3

Anhang B: Modulbeschreibungen Hauptstudium

Modul 5	Linguistik II: Sprachstrukturen, Sprachvariation, Sprachwandel		
Eigenart	Pflichtmodul im Hauptstudium		
SWS	6 SWS		
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen das Wissen zu sprachlichen Strukturen vertiefen Wissen zur sprachlichen Variation in Raum, Gesellschaft, Funktionsebene un Zeit erwerben das linguistische Wissen mit Beschreibungsmodellen verbinden eigene Schwerpunkte im Bereich der Linguistik setzen		
Modulelemente	5.1. Sprachstrukturen: Beschreibungsmodelle (P) 5.2. Soziale, regionale und funktionale sprachliche Varietäten (P) 5.3. Sprachwandel (P) Prüfung	2/5 KP 2/5 KP 2/5 KP +3 KP	
Kreditpunkte	12 Kreditpunkte mit einem Leistungsnachweis und Prüfung	1.014	
DESCRIPTION OF THE PROPERTY OF	2 Kreditpunkte mit einem Leistungsnachweis und Prufung		

Modul 6	Literatur II: Theorien, Modelle, Methoden		
Eigenart	Pflichtmodul im Hauptstudium	Pflichtmodul im Hauptstudium	
SWS	6 SWS		
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen Das Wissen zu Theorien, Modellen und Methoden de Medienwissenschaft vertiefen Intertextuelle Zusammenhänge und Verfahren im his reflektieren Darstellung und Analyse von Intermedialität kennenle zur Analyse von Medienprodukten erwerben Eigene Schwerpunkte setzen und reflektieren	storischen Aufriss	
Modulelemente	6.1. Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft (P) 6.2. Intertextualität (P)	2/5 KP 2/5 KP	
	6.3. Intermedialität (P) Prüfung	2/5 KP +3 KP	

Modul 7	Fachdidaktik und Fachwissenschaft II		
Eigenart	Pflichtmodul im Hauptstudium		
SWS	8 SWS		
Zu erwerbende Kompetenzen	 und kulturdidaktischen Feldern erwerben Erfahrungen mit fremdsprachendidaktischer Modellb Unterrichtsentwürfen erwerben Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrich kennenlernen 	erufsbezogene Handlungskompetenz in spezifischen sprach-, literatur- nd kulturdidaktischen Feldern erwerben rfahrungen mit fremdsprachendidaktischer Modellbildung und nterrichtsentwürfen erwerben lethoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung ennenlernen heoretisches Wissen und praktische Handlungskompetenz miteinander erbinden	
Modulelemente	7.1. Sprachdidaktik (P) 7.2. Literatur- und Mediendidaktik (P) 7.3. Fachdidaktisches Praktikum mit Seminar (P) Prüfung	2/5 KP 2/5 KP 4 KP +3 KP	
Kreditpunkte	14 Kreditpunkte mit Leistungsnachweis, Prüfung, fachdidakti 8 Kreditpunkte mit fachdidaktischem Praktikum (BK2)		

Modul 8	Sprachpraxis II	
Eigenart	Pflichtmodul im Hauptstudium	
SWS	6 SWS	
Zu erwerbende	Die Studierenden sollen lernen,	
Kompetenzen	 Grammatische Formen sicher zu beherrschen 	
	 Längere, anspruchsvolle Texte zu verstehen und d Bedeutungen zu erfassen 	labei auch implizite
	 Grammatische Formen in der Fremdsprache siche komplexe Sätze fehlerfrei zu bilden 	r zu beherrschen und
	 Sich spontan und fließend auszudrücken 	
	 Sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexer äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverk verwenden. 	
Modulelemente	8.1 Análisis de textos tecnicos (P)	3 KP
	8.2 Curso superior 1 (P)	3 KP
	8.3 Curso superior 2 (P) (mit Abschlussklausur)	3 KP
Kreditpunkte	9 Kreditpunkte	

Modul 9	Wahlpflichtmodul I: Linguistik und Literatur	
Eigenart	Wahlmodul im Hauptstudium BK1	
SWS	8 SWS	
Kreditpunkte	8 KP	
Modulelemente	Linguistik und Literaturwissenschaft nach Wahl	

Modul 10	Wahlpflichtmodul II	
Eigenart	Wahlmodul im Hauptstudium	
SWS	8 SWS	
Kreditpunkte	8 KP	
Modulelemente	Sprachpraktische Übungen nach Wahl	

Lehr- und Lernformen, Leistungserbringung und Prüfung

Lehr- und Lernformen	Hauptseminare, Vorlesungen, sprachpraktische Übungen; darin praktiziert: z.B. Textarbeit, Anwendungsübungen, Diskussionen, Vorträge, Gruppenarbeiten, schriftliche Hausarbeiten
Formen der Leistungs- erbringung	Für 2 KP: regelmäßige, aktive Teilnahme; wahlweise Kurzreferat, Protokoll unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Literatur, Kolloquium, Klausur oder mündliche Prüfung mit eingeschränktem Leistungsumfang, für 3 KP: regelmäßige, aktive Teilnahme; schriftliche Übungsarbeiten, Klausur oder mündliche Prüfung mit eingeschränktem Leistungsumfang, für 5 KP: zusätzlich zu den Leistungen für 2 KP längeres Referat mit Arbeitspapier; zusätzlich 3 Kreditpunkte Klausur oder mündliche Prüfung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung
Prüfungen	BK 1: 3 Prüfungen zu absolvieren in den Modulen 5, 6 und 7 BK 2: 2 Prüfungen zu absolvieren in den Modulen 5 und 6

Anhang C: Studienstruktur Grundstudium

1. Linguistik: Sprachstrukturen		6 SWS	6/9 KP
1.1. Einführung in die Linguistik (P)		2 KP	
1.2. Phonologie/ Morphologie (P)		2/5 KP	
1.3. Syntax/Semantik (P)		2 / 5 KP	
		C 014/0	
2. Literatur: Literatur-, Kultur- und Mediengeschio	6 SWS	6/9 KP	
2.1. Einführung in die Literaturwissenschaft (P)		2 KP	
2.2. Literatur- und Mediengeschichte : Gattung oder		2 / 5 KP	
2.3. Literatur- und Mediengeschichte : Einzelne Auto		2/5 KP	
3. Fachdidaktik und Fachwissenschaft	6 SWS	6/9 KP	
3.1 Grundkurs Fachdidaktik (P)		2 KP	
3.2. Fachdidaktik: Lernstrategien u. Lernmethoden o		2/5 KP	
Lehrwerke u. Lernmaterialien (WP)			
3.3. Interkulturelle Kommunikation oder Interkulturalit	i i	2/5 KP	
	O CIMC		
4. Sprachpraxis I 4.1. Curso intermedio (P)	8 SWS	14 KP 3 KP	
		- C. A. C. L. A.	
4.2. Gramática 1(P)		3 KP	
4.3. Gramática 2 (P)		3 KP	
4.4. Tradución (P)			3 KP
Prüfung			2 KP
Hauptst	udium		
Linguistik II: Sprachstrukturen, Sprachvariation Sprachwandel	6 SWS	12 KP	
5.1. Sprachstrukturen: Beschreibungsmodelle (P)		2/5 KP	
5.2. Soziale, regionale und funktionale sprachliche V		2/5 KP	
5.3. Sprachwandel (P)	anotaton (i)		2/5 KP
Prüfung			+ 3 KP
			TORF
6. Literatur II: Theorien, Modelle, Methoden	6 SWS	12 KP	
6.1. Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft (P)		2/5 KP	
6.2. Intertextualität (P)			2/5 KP
6.3. Intermedialität (P)		2/5 KP	
Prüfung		+ 3 KP	
7. Fachdidaktik und Fachwissenschaft II	BK1	6 SWS	14 KP
	BK2	6 SWS	8 KP
7.1. Sprachdidaktik (P)	D112	00110	2/5 KP
			2/0KF
7.2 Literatur, und Mediendidaktik (D)			2/5/0
	Cominer		2/5 KP
7.3. Fachdidaktisches Praktikum mit vorbereitendem	Seminar		2 + 2 KP
7.3. Fachdidaktisches Praktikum mit vorbereitendem	Seminar		
7.3. Fachdidaktisches Praktikum mit vorbereitendem Prüfung (BK1) 8. Sprachpraxis II	Seminar	6 SWS	2 + 2 KP
7.3. Fachdidaktisches Praktikum mit vorbereitendem Prüfung (BK1) 8. Sprachpraxis II	Seminar	6 SWS	2 + 2 KP + 3 KP
7.3. Fachdidaktisches Praktikum mit vorbereitendem Prüfung (BK1) 8. Sprachpraxis II 8.1. Análisis de textos tecnicos (P)	Seminar	6 SWS	2 + 2 KP + 3 KP 9 KP 3 KP
7.3. Fachdidaktisches Praktikum mit vorbereitendem Prüfung (BK1) 8. Sprachpraxis II 8.1. Análisis de textos tecnicos (P) 8.2. Curso superior 1 (P)	Seminar	6 SWS	2 + 2 KP + 3 KP 9 KP 3 KP 3 KP
7.3. Fachdidaktisches Praktikum mit vorbereitendem Prüfung (BK1) 8. Sprachpraxis II 8.1. Análisis de textos tecnicos (P) 8.2. Curso superior 1 (P)	Seminar	6 SWS	2 + 2 KP + 3 KP 9 KP 3 KP
7.3. Fachdidaktisches Praktikum mit vorbereitendem Prüfung (BK1) 8. Sprachpraxis II 8.1. Análisis de textos tecnicos (P) 8.2. Curso superior 1 (P) 8.3. Curso superior 2 (P) (mit Abschlussklausur)	Seminar BK1	6 SWS	2 + 2 KP + 3 KP 9 KP 3 KP 3 KP
7.2. Literatur- und Mediendidaktik (P) 7.3. Fachdidaktisches Praktikum mit vorbereitendem Prüfung (BK1) 8. Sprachpraxis II 8.1. Análisis de textos tecnicos (P) 8.2. Curso superior 1 (P) 8.3. Curso superior 2 (P) (mit Abschlussklausur) 9. Wahlpflichtmodul I: Linguistik und Literatur 10. Wahlpflichtmodul II: Sprachpraxis			2 + 2 KP + 3 KP 9 KP 3 KP 3 KP 3 KP